

URGENT ACTION

UMWELTAKTIVISTIN ESRA IŞIK VERURTEILT

TÜRKEI

UA-Nr: UA-064/2026-1 AI-Index: EUR 44/1295/2026 Datum: 14. Juli 2026 – ar

ESRA IŞIK, 26 Jahre

Am 6. Juli verurteilte ein Gericht in Milas in der türkischen Provinz Muğla die Umweltschützerin Esra Işık wegen „Behinderung eines Amtsträgers bei der Ausübung seines Amtes“ und „Beleidigung von Amtsträgern“ zu einer Gefängnis- und Geldstrafe. Grund war ihre Teilnahme an einer friedlichen Protestaktion gegen Enteignungen in den Dörfern rund um den Akbelen-Wald, wovon auch ihr Dorf İkizköy betroffen wäre. Esra Işık hat gegen den Schuldspruch Berufung eingelegt und bleibt bis zum Ausgang des Berufungsverfahrens auf freiem Fuß.

Am 6. Juli 2026 wurde die Umweltschützerin Esra Işık in der vierten Anhörung ihres Verfahrens wegen „Behinderung eines Amtsträgers bei der Ausübung seines Amtes“ (Paragraf 265 des Strafgesetzbuchs) und „Beleidigung von Amtsträgern“ (Paragraf 125) schuldig gesprochen. Unter dem ersten Anklagepunkt wurde sie zu zwei Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt, für den zweiten erhielt sie eine Geldstrafe von 44.200 Türkischen Lira (etwa 820 Euro). Die Vollstreckung wurde für fünf Jahre ausgesetzt. Esra Işık geht vor dem regionalen Berufungsgericht gegen das Urteil vor, bis zum Ausgang des Berufungsverfahrens bleibt sie auf freiem Fuß.

Nach der Urteilsverkündung sagte Esra Işık vor dem Gerichtsgebäude: „In dieser Zeit, als ich zu Unrecht inhaftiert und meiner Freiheit beraubt war, als ich verfolgt und bestraft wurde, hat mich jeder Brief, den ihr geschickt habt, jede Nachricht, die ihr geschrieben habt, jedes Wort der Ermutigung und jede Geste der Solidarität, die ihr im Gerichtssaal und vor dem Gefängnis gezeigt habt, daran erinnert, dass ich nicht allein war. Diese Erfahrung hat mir etwas sehr Wichtiges vor Augen geführt: Es gibt in diesem Land immer noch Menschen, die sich weigern, bei Ungerechtigkeit nachzugeben. Menschen können, auch ohne sich zu kennen, denselben Schmerz und dieselben Träume teilen. Das gibt mir Hoffnung. Und dafür danke ich euch allen von ganzem Herzen.“ Esra Işık wurde am 30. März festgenommen, als sie an einer friedlichen Protestaktion gegen einen Eilbeschluss teilnahm, der zu Enteignungen in den Dörfern rund um den Akbelen-Wald führen könnte. Dort wehren sich die Gemeinden seit Langem gegen den Ausbau des Kohleabbaus. Die Umweltschützerin befand sich 42 Tage lang in Untersuchungshaft, bevor sie am 11. Mai freigelassen wurde. Kurz zuvor hatte der Staatsrat beschlossen, die Vollstreckung des Enteignungsbescheids, der 679 Grundstücke betraf, auszusetzen.

Amnesty International ist der Ansicht, dass Esra Işık ausschließlich wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte strafrechtlich verfolgt wurde. Ihre haltlose Verurteilung ist das jüngste Beispiel für die Kriminalisierung von Menschenrechtler*innen und Umweltschützer*innen in der Türkei. Es verdeutlicht auch das zunehmend harte Vorgehen der Behörden gegen friedlichen Protest im Allgemeinen. Amnesty International wird die türkischen Behörden weiterhin auffordern, die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung zu schützen, und den Missbrauch des Strafjustizsystems gegen Menschenrechtler*innen und Umweltschützer*innen einzustellen.

Vielen Dank allen, die sich an alle, die sich für Esra Işık eingesetzt haben. Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind derzeit nicht erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN ZU UA-064/2026 (EUR 44/1143/2026, 12. JUNI 2026)

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

